



18.300

**Standesinitiative St. Gallen.
Keine Subventionierung
des Einkaufstourismus**

**Initiative déposée
par le canton de Saint-Gall.
Ne pas subventionner
le tourisme d'achat**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 06.03.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.09.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.10.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

18.316

**Standesinitiative Thurgau.
Beseitigung der Wertfreigrenze
im Einkaufstourismus**

**Initiative déposée
par le canton de Thurgovie.
Suppression de la franchise-valeur
dans le tourisme d'achat**

Vorprüfung – Examen préalable

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.09.19 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 09.09.20 (ORDNUNGSANTRAG - MOTION D'ORDRE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.10.20 (VORPRÜFUNG - EXAMEN PRÉALABLE)

Antrag der Mehrheit

Den Initiativen keine Folge geben

Antrag der Minderheit

(Friedli Esther, Baumann, Landolt, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Ryser, Rytz Regula)
Den Initiativen Folge geben

Proposition de la majorité

Ne pas donner suite aux initiatives

*Proposition de la minorité*

(Friedli Esther, Baumann, Landolt, Müller Leo, Regazzi, Ritter, Ryser, Rytz Regula)

Donner suite aux initiatives

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Vous avez reçu un rapport écrit de la commission sur les deux initiatives.

Walti Beat (RL, ZH), für die Kommission: Ich kann hier als Berichterstatter nahtlos an die Erläuterungen anschliessen, die zum vorgängigen Geschäft gemacht wurden. Es geht nämlich bei diesen Standesinitiativen um haargenau das gleiche Thema. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir in der letzten Session die Behandlung dieser beiden Standesinitiativen verschoben haben, um eben nach dieser soeben behandelten Motion (19.3975) der Finanzkommission im gleichen Zuge diese Geschäfte behandeln und entscheiden zu können. Ich kann mich deshalb kurzhalten, es wird auch keine zweite Berichterstattung zum Thema geben.

Im Sinne eines korrekten Rapportes kann ich Ihnen berichten, dass die WAK-N diese Initiativen am 25. Februar 2020 bereits behandelt hat. In der Sache fordern die beiden sehr ähnlich formulierten Standesinitiativen, dass bei sämtlichen Einfuhren im privaten Warenverkehr die Schweizer Mehrwertsteuer zu entrichten ist, sofern die ausländische Mehrwertsteuer zurückgefordert wird. Es geht also um die Aufhebung der bereits zitierten Wertfreigrenze von 300 Franken.

Zur Begründung wird von den Kantonen angeführt, dass die bestehende Wertfreigrenze im Effekt einer Subventionierung von Auslandseinkäufen gleichkomme. Da sind die Argumente der Steuergerechtigkeit aufgeführt worden, dann die gewerblichen Auswirkungen für die grenznahen Detailhandelsstrukturen, insbesondere die Auswirkungen hinsichtlich Verkehrsaufkommen, also umweltpolitische Argumente; wir haben eben gerade davon gehört. Das sind die wesentlichen Begründungen der beiden Standesinitiativen.

Unser Rat ist bei diesem Geschäft Zweirat. Der Ständerat hat im Jahre 2019 bereits beiden Initiativen keine Folge gegeben, der Initiative des Kantons St. Gallen ziemlich klar mit 30 zu 14 Stimmen, jener des Kantons Thurgau sehr knapp mit 19 zu 18 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Die Erwägungen der Kommission kann ich wie folgt zusammenfassen: Die Mehrheit der Kommission lehnt beide Standesinitiativen ab, weil sie in der geforderten Form nicht

AB 2020 N 2062 / BO 2020 N 2062

umsetzbar sind. Sie gründen nämlich auf der Idee eines Negativbeweises: Es wäre darzulegen, dass man die Mehrwertsteuer nicht zurückgefordert hat. Diese Idee beruht auf der Vorstellung eines papierbasierten Prozesses, auf dem Vorlegen von Einkaufsquittungen usw. Fakt ist aber, dass viele Nachbarländer daran sind, auf papierlose Verzollungs- oder Rückerstattungsprozesse umzustellen, oder dies bereits getan haben. Das würde dann zu Problemen beim Datenaustausch und bei der Verfügbarkeit der Daten überhaupt führen.

Es wäre nötig, dass die Schweiz mit den ausländischen Staaten, wahrscheinlich sogar mit der EU ein entsprechendes Abkommen abschliessen würde. Das wird als nicht realistisch erachtet. Eher umsetzbar wäre eine Senkung oder die einfache Abschaffung der Mehrwertsteuer-Freigrenze, wie sie eben im vorgängigen Geschäft zur Sprache gekommen ist. Die Mehrheit ist auch der Meinung, dass der Einkaufstourismus mit den geforderten Massnahmen nicht nachhaltig eingedämmt werden könnte. Die hohen Preise in der Schweiz sind primär Ausgangspunkt für den umfangreichen Einkaufstourismus, den wir beobachten können; das Stichwort "Hochpreisinsel" wurde mehrfach erwähnt.

Für viele Mitglieder der WAK war eben auch der Umstand entscheidend, dass mit der Motion der Finanzkommission, über die wir eben entschieden haben, ein Geschäft mit einer sehr ähnlichen Stossrichtung vorliegt, dass dieses Geschäft auch einen gangbaren Weg zur Adressierung des diagnostizierten Problems aufzeigt und man deshalb, ohne im Ergebnis Schaden anzurichten, den beiden Standesinitiativen keine Folge geben kann. Es ist trotzdem keine schlechte Nachricht für die besorgten Menschen in den entsprechenden Kantonen. Das möchte ich auch der Minderheit noch entgegenhalten – sie wird sich dann ja noch erklären –, die ein Zeichen setzen will. Es war die Rede davon, man könne auch bei absehbaren Umsetzungsschwierigkeiten nicht einfach zuwarten, sondern müsse jetzt etwas unternehmen und deshalb diesen Standesinitiativen Folge geben.

Friedli Esther (V, SG): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, diesen beiden Initiativen Folge zu geben. Schätzungen aus dem Jahr 2017 gehen davon aus, dass im Ausland getätigte Einkäufe rund 10 Milliarden Franken ausmachen. Das sind rund 10 Prozent des Umsatzes des Detailhandels. Der klassische Schweizer Detailhandel ist seit dem Jahr 2010 mit einem Umsatzrückgang konfrontiert. In den letzten Monaten hat sich



die Situation noch massiv verschärft. War der Gesamtumsatz in der Schweiz im Jahr 2010 noch 96 Milliarden Franken, betrug er im Jahr 2019 noch 91 Milliarden. Auch die Besuche in den Läden gingen zurück: Gab es im Jahr 2008 pro Haushalt pro Jahr 153 Besuche, so waren es im Jahr 2015 noch 138 Besuche. Dass die Besuche in diesem Jahr noch viel tiefer sein werden, muss ich Ihnen ja nicht sagen.

Wir haben es vorhin schon gehört: Die aktuelle Situation ist ungerecht. Wer im Ausland Einkäufe bis 300 Franken tätigt, wird bei der Einfuhr von der ausländischen Mehrwertsteuer befreit, bezahlt aber keine Einfuhrsteuer. Der im Ausland einkaufende Kunde bezahlt also bis 300 Franken pro Person keine Mehrwertsteuer, im Gegensatz zu jenem, der in der Schweiz einkauft. Diese Steuerungerechtigkeit geht zulasten des Schweizer Detailhandels, der Schweizer Gastronomie, aber auch aller Bürgerinnen und Bürger, die hier in der Schweiz einkaufen. Sie alle werden doppelt bestraft: Aufgrund des höheren Preis- und Lohnniveaus sind die Waren teurer, und zum Produktpreis kommt noch die Mehrwertsteuer hinzu. Kauft jemand z. B. in Deutschland eine Brille, kann er diese zu einem günstigeren Preis kaufen und zudem noch die Mehrwertsteuer zurückfordern. Er bezahlt damit nirgends Steuern. Das ist eine völlige Ungerechtigkeit gegenüber jenen, die die Brille in der Schweiz kaufen oder verkaufen – sie entrichten überall ihre Mehrwertsteuer.

Somit ist die aktuelle Gesetzgebung auch unsozial und unsolidarisch. Alle benutzen die Infrastruktur und sämtliche Dienstleistungen und wollen im Alter eine AHV-Rente, aber nicht alle leisten ihren Beitrag dazu, indem manche die Entrichtung der Mehrwertsteuer gezielt umgehen. Der Einkaufstourismus generiert zusätzlich auch unnötig Strassenverkehr, Abgase und Lärm. Lange Staus an den Grenzübergängen sind an den Wochenenden der Normalfall. Wir haben es vorhin bei der Motion gehört: Die Gegner der Standesinitiativen und auch die Gegner der Motion führen eine komplizierte Umsetzung des Anliegens ins Feld. Ich bin aber überzeugt, dass diese mit einer stärkeren Verbreitung der Quickzoll-App massiv erleichtert wird und hier in Zukunft eine gute Lösung gefunden werden kann. Als Gesetzgeber müssen wir heute die Leitlinien setzen und einen klaren Auftrag erteilen.

Wenn Ihnen die Schweizer KMU wirklich wichtig sind, dann müssen Sie heute, so, wie Sie die Motion angenommen haben, auch diesen beiden Standesinitiativen Folge geben. Sie leisten einen Beitrag für bessere Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen. Zudem sind die Standesinitiativen dringender denn je, denn der Schweizer Detailhandel hat schwierige Monate hinter sich und befindet sich immer noch in einer äusserst schwierigen Phase, da er neben dem Einkaufstourismus auch unter dem stark ansteigenden internationalen Online-Handel leidet. Mit diesen beiden Standesinitiativen schlagen wir einen richtigen und wichtigen Weg ein, um die Diskriminierung des Schweizer Detailhandels und der Schweizer Gastronomie endlich zu stoppen. Mit diesen beiden Standesinitiativen leisten wir einen Beitrag, damit der Einkaufstourismus weniger attraktiv wird. Ich empfehle Ihnen, gleich wie vorhin bei der Motion, der Minderheit zu folgen und entsprechend diesen beiden Standesinitiativen Folge zu geben.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La commission propose de ne pas donner suite aux initiatives. Une minorité Friedli Esther propose de donner suite aux initiatives.

18.300, 18.316

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 18.300/21625)

Für Folgegeben ... 108 Stimmen

Dagegen ... 60 Stimmen

(14 Enthaltungen)

AB 2020 N 2063 / BO 2020 N 2063